

## Kreistagsdrucksache Nr. 135/17

**AZ. GB2/A21**

Anlagen: 3

### Tagesordnungspunkt

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

- Anerkennung für Pustblume Natur- und Bewegungskindergarten e. V.

### Zur Beratung im

Jugendhilfeausschuss (öffentlich) Beschluss am 08.11.2017

---

### Beschlussvorschlag:

Der im Folgenden genannte Träger einer Kindertagesstätte wird gem. §75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt:

Pustblume Natur- und Bewegungskindergarten e.V.

---

### Sachverhalt:

Begründung für den vorliegenden Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII:

#### **Pustblume - Natur- und Bewegungskindergarten e.V. in Rottenburg-Hailfingen**

Der Pustblume Natur- und Bewegungskindergarten e.V. ist eine Elterninitiative, die es sich zum Ziel gesetzt hat, in Rottenburg-Hailfingen ein naturpädagogisches Bildungs- und Betreuungsangebot zu etablieren. Der Verein, der dafür gegründet wurde, wurde am 11.04.2016 in das Vereinsregister 722357 beim Amtsgericht Stuttgart eingetragen. Er will ideell und finanziell die Entstehung, Erhaltung und Nutzung eines Waldkindergartens fördern. Der Waldkindergarten steht jedem Kind unabhängig von der Mitgliedschaft zur Verfügung.

Seit September 2016 bietet der Verein täglich eine betreute Spielgruppe in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr in der Natur an. Ein Tipi diente als Schutz. Ab Mai 2017 besuchten 8 Kinder den Natur- und Bewegungskindergarten Pustblume.

Ab November 2016 konnte ein neuer Standort in den Streuobstwiesen um Hailfingen am Waldrand bezogen werden. Ein geschenkter Bauwagen wurde in Eigeninitiative umgebaut. Der Innenraum ist aufgeteilt mit einer Garderobe, Tische und Stühle in Kinderhöhe, ein Rückzugsbereich und eine Kuschelecke auch zum Schlafen. Ein Holzofen sorgt für die nötige Wärme im Winter. Eine Komposttoilette und Wasserbehälter zum Händewaschen befinden sich im Freien.

Durch die Lage am Waldrand können sowohl die Wiesen als auch der Wald erkundet werden. Die nötigen Absprachen mit den Wiesenbesitzern und dem zuständigen Förster und dem Forstamt wurden getroffen.

Ab September 2017 werden umfassendere Öffnungszeiten angeboten. Der Waldkindergarten beginnt um 08:00 Uhr und endet spätestens um 14:00 Uhr. Es gibt eine erste Abholzeit um 12:30 Uhr. Die Vereinssatzung (**Anlage 1**), eine umfassende Konzeption (**Anlage 2**) und ein pädagogischer Sachbericht (**Anlage 3**) sind dieser Drucksache als Anlagen beigelegt.

Die Stadt Rottenburg befürwortet die Erteilung der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Die Stadt Rottenburg hat mit dem Verein der Pusteblume Natur- und Bewegungskindergarten einen Vertrag über die Förderung der Kindertagesbetreuungseinrichtungen gemäß § 8 Absatz 5 KiTaG in der Fassung vom 19.03.2009 zur Regelung der Zuschüssen zu den Betriebsausgaben geschlossen. Der Natur- und Bewegungskindergarten Pusteblume ist in die örtliche Bedarfsplanung der Stadt Rottenburg aufgenommen. Der Verein hat die Vereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages der Jugendhilfe in Tageseinrichtungen für Kinder mit dem Landkreis geschlossen.

Außerdem liegen der Verwaltung der Bescheid des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit und der Auszug aus dem Vereinsregister mit Angaben zum Vorstand vor.